

**Begründungen zu den über- und außerplanmäßigen
Ausgaben, die sich in der Zeit vom
01.10.2006 bis zum 31.12.2006 ergeben haben:**

A) Verwaltungshaushalt:

I. überplanmäßige Ausgaben:

zu lfd. Nr. 1 Haushaltsstelle 1300.5000

Das Garagentor im Feuerwehrgerätehaus Gehrden musste auf Grund einer Vergrößerung der Garageneinfahrt erneuert werden. Die Kosten hierfür wurden im Haushalt 2006 nicht berücksichtigt.

zu lfd. Nr. 2 Haushaltsstelle 1300.5202

Für die Unterhaltung der Sirenen wurden im Haushalt 2006 keine Mittel angesetzt, da gem. Vertrag in 2006 keine Wartungsarbeiten anfallen würden. Die Anschaffung und der Einbau von digitalen Meldern für eine Alarmauslösung der Sirenen durch die Kreisleitstelle konnte in 2006 nicht vorhergesehen werden.

zu lfd. Nr. 3 Haushaltsstelle 2952.5000

In der Sport- und Schwimmhalle „Am Bahndamm“ wurde der Einbau einer neuen Schließanlage erforderlich. Die Erneuerung war bei den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2006 nicht bekannt.

zu lfd. Nr. 4 Haushaltsstelle 4700.7180

Zuschuss für den Einsatz einer sozialpäd. Fachkraft i.R. des Integrationsprojektes beim Caritasverband „Aufbau eines Netzwerkes Ehrenamtlicher im Bökendorfer Grund“; hier: Kostenabrechnung 2005. Es wurden aufgrund der Meldung des Caritasverbandes für 2006 leider nur 900,00 Euro veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Stadt an den Aufwendungen bis zum Ausscheiden der eingesetzten Frau Ahrens aufgrund Mutterschutz. Tatsächlich abgewickelt wurden jedoch auch noch die Trägerkosten an den Projektkosten 2005.

zu lfd. Nr. 5 Haushaltsstelle 5702.5200

Unerwartete Überholung der Elektrolysezellen, die zur einwandfreien und automatischen Chlorung erforderlich sind.

zu lfd. Nr. 6 Haushaltsstelle 6300.5700

Aufgrund der sehr langen Winterperiode sind Mehrkosten für die Fremdunternehmen im Winterdienst entstanden.

zu lfd. Nr. 7 Haushaltsstelle 6300.5701

Aufgrund des langen Winters in 2005/2006 ist mehr Salz als vorkalkuliert benötigt worden.

II. außerplanmäßige Ausgaben:

entfällt.

B) Vermögenshaushalt:

I. überplanmäßige Ausgaben:

zu lfd. Nr. 1 Haushaltsstelle 1300.9350

Nicht vorhersehbare Mehrkosten bei der Inneneinrichtung im Rahmen der Anschaffung des Löschfahrzeuges LF 20/16 für die Löschgruppe Gehrden.

zu lfd. Nr. 2 Haushaltsstelle 5100.9810

Nach der Neufassung des § 19 Abs.1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 20 v.H. beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine nicht eingeplante Mehrbeteiligung ergeben.

II. außerplanmäßige Ausgaben:

entfällt.